

Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 42
Donaupark 12
93309 Kelheim

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung zum Bestand

(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Antragsteller

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Abgeschlossenheitsbescheinigung für:

Grundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde:	Straße

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Baubezeichnung (Aufteilungspläne) vom _____ dem Baubestand entsprechen.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage, Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich eine Küche oder Raum mit Kochgelegenheit und ein WC.
4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden.
5. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Eigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, sind die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antrag auf Abgeschlossenheit nach dem WEG

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um eine Abgeschlossenheitsbescheinigung auszustellen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist das WEG (Wohnungseigentumsgesetz)
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Antragsteller
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihre Anliegen sowie Ihren Antrag zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.